

Zwischen

der Firma Göpfert Maschinen GmbH, Am Zollwasen 6, 97353 Wiesentheid  
– nachfolgend Firma genannt –

und

Herrn/Frau  
– nachfolgend Praktikant genannt –

wird nachfolgender

### **Praktikantenvertrag**

geschlossen.

#### **§ 1 Dauer des Praktikums, Tätigkeit**

Die Firma wird den Praktikanten in der Zeit vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ während seines Praktikums entsprechend dem Ausbildungsplan der Universität/Fachhochschule/Schule \_\_\_\_\_ zur Vermittlung von Erfahrungen und Kenntnissen aus der betrieblichen Praxis im Fachbereich \_\_\_\_\_ der Firma einsetzen.

#### **§ 2 Einsatzzeit**

Die Dauer der täglichen Einsatzzeit beträgt \_\_\_\_ Stunden.

#### **§ 3 Vergütung**

Der Praktikant erhält eine monatlich/täglich nachträglich fällig werdende Unterhaltsbeihilfe in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR.

#### **§ 4 Urlaub**

Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht.

#### **§ 5 Pflichten der Firma**

Die Firma verpflichtet sich im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten

1. dem Praktikanten die nach dem Ausbildungsplan erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse durch geeignete Personen zu vermitteln;
2. die zum Besuch der Universität/Fachhochschule/Schule, insbesondere die zur Teilnahme an einem theoretischen Unterricht notwendige Freizeit zu gewähren;
3. nach Beendigung des Praktikums einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis zu erstellen.

## § 6 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich

1. den Ausbildungsplans einzuhalten und die Ausbildung gewissenhaft zu betreiben;
2. die entsprechenden Weisungen des/r Ausbilder/s der Firma zu befolgen;
3. die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten sowie etwa vorgeschriebene Tätigkeitsberichte anzufertigen;
4. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten, sowie die betrieblichen Arbeitsmittel sorgfältig zu behandeln;
5. die Interessen der Firma zu wahren und über Betriebsvorgänge- auch nach Beendigung des Praktikums- gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren;
6. Verhinderungen unter Angabe des Grundes unverzüglich mitzuteilen und im Falle einer Erkrankung bis zum dritten Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

## § 7 Beendigung des Praktikums

- (1) Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Während der ersten vier Wochen der Tätigkeit können beide Seiten den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen. Anschließend kann der Praktikantenvertrag nur durch den Praktikanten unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt.

## § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt nicht für individuelle Vertragsabreden i. S. v. § 305b BGB mit einem vertretungsbefugten Vertreter der Firma. Im Übrigen kann das Formerfordernis nicht durch mündliche Vereinbarung, konkludentes Verhalten oder stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.
- (2) Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Firma